

Der Bundesminister des Innern
SK II 2 – 330 450 / 4

Bonn, den 3. November 1971

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Nachwuchssituation der deutschen Kulturorchester**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Schober,
Dr. Martin und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache VI/2479 –**

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen, dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, dem Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen und dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit wie folgt:

V o r b e m e r k u n g

Nach der Aufgabenverteilung, die unsere Verfassung im kulturellen Bereich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden getroffen hat, liegt der Schwerpunkt der kulturellen Verantwortung und damit auch der Kulturpolitik bei den Ländern und Gemeinden. Eine Förderung von Aufgaben der Kulturpflege mit Bundesmitteln ist nur möglich bei zentralen Einrichtungen und Veranstaltungen, die für das Bundesgebiet als Ganzes von Bedeutung sind und die ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden können oder die gesamtstaatliche Bedeutung haben. Deshalb kann die Bundesregierung zur Beantwortung der Fragen nur im beschränkten Umfang auf eigene Materialien zurückgreifen.

Die Bundesregierung hat sich jedoch aus gesamtstaatlicher Verantwortung schon immer dafür eingesetzt, daß die einzelnen Träger ihre Aktivitäten im Bereich der Kulturpflege koordinieren. Sie beteiligt sich deshalb am „Gemeinsamen Ausschuß für Kulturarbeit“, der sich in diesem Jahr konstituiert hat. In diesem Ausschuß sollen Bund, Länder und Gemeinden sich gemeinsam um eine Bestandsaufnahme, Gliederung und Förderung des kulturellen Lebens in unserem Lande auch auf dem Gebiet der Musikpflege bemühen; dabei wird ein vom Deutschen Musikrat

erarbeitetes Förderungsprogramm für Kulturorchester und Musiktheater in der Bundesrepublik Deutschland einer der Gegenstände sein, die vordringlich zu behandeln sind.

In der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung sollen die Fragen der musischen Bildung und damit auch der musikalischen Nachwuchsförderung zu gegebener Zeit in die Erörterungen einbezogen werden. Nicht zuletzt ist darauf hinzuweisen, daß Bund und Länder durch Zuschüsse die Arbeit des Deutschen Musikrates ermöglichen, die eine Verbesserung der Grundlagen des deutschen Musiklebens zum Ziel hat.

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Interesse am Orchestermusikerberuf in der Bundesrepublik nachläßt, und welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um der Gefährdung der Existenz der deutschen Orchester und damit der deutschen Musik wirksam zu begegnen?

Der Bundesregierung ist die relativ hohe Zahl von Vakanzen in deutschen Kulturorchestern bekannt. Der Anteil ausländischer Kräfte und der Altersaufbau in den Orchestern lassen darauf schließen, daß das Interesse am Beruf des Orchestermusikers in Deutschland tatsächlich nachgelassen hat.

Gleichwohl kann von einer Gefährdung der Existenz der deutschen Orchester, geschweige denn der deutschen Musik, nicht gesprochen werden. Nach einer Aufstellung des Deutschen Musikrates gibt es in der Bundesrepublik allein 14 Rundfunkorchester und 20 weitere Spitzenorchester, die den hohen Stand deutscher Orchestermusik in breiter Front vertreten, dazu kommen 23 Orchester der sog. „B-Gruppe“ und 11 Orchester der „C-Gruppe“. Darüber hinaus gibt es weitere 29 Kulturorchester, die geringer eingestuft sind (vgl. Zeitschrift „Das Orchester“, Heft 7/8 1971, S. 351 ff.). Deshalb dürfte die notwendige Substanz immer noch erhalten bleiben, selbst wenn im Zuge von Rationalisierungsmaßnahmen einige Orchester aufgelöst, zusammengelegt oder umstrukturiert werden müßten. Es sollte außerdem nicht übersehen werden, daß infolge der gegenüber früher wesentlich breiteren Streuungsmöglichkeiten für die Orchestermusik (Rundfunk, Schallplatte, Fernsehen) und der damit verbundenen Veränderung der Hörgewohnheiten des Publikums das Interesse an Spitzenqualität zu Lasten eines provinziellen Zuschnitts Vorrang gewonnen hat. Die vielerorts nicht ausverkauften Vorstellungen der Musiktheater und teilweise nur spärlich besuchte Orchesterkonzerte machen das deutlich.

Die Bundesregierung wird der weiteren Entwicklung ihre Aufmerksamkeit widmen und im Gemeinsamen Ausschuß für Kulturarbeit zusammen mit den Ländern und Gemeinden Empfehlungen zur strukturellen Verbesserung des Orchesterwesens zu erarbeiten versuchen. Im Hinblick auf die Nachwuchssituation unterstützt die Bundesregierung auch das Anliegen der Musikerinnen, in gleicher Weise wie ihre männlichen Kollegen Zugang zu den Kulturorchestern zu bekommen.

2. Wie hoch sind die Förderungsmittel, die Bund, Länder und Gemeinden zur Zeit für die deutschen Kulturorchester aufwenden, und ist die Bundesregierung der Ansicht, daß ihre Verteilung angemessen ist und daß diese Mittel zur Aufrechterhaltung der Kulturorchester ausreichen?

Statistische Unterlagen, die eine genaue Beantwortung der Frage gestatten würden, gibt es derzeit nicht. Einige Angaben enthält das Statistische Jahrbuch Deutscher Gemeinden, jedoch auch nur für diejenigen Orchester, die lediglich Konzerte veranstalten (Sinfonie- und Kammerorchester). Die Kosten der Orchester, die nur für Opern- und Operettenaufführungen eingesetzt werden (Theaterorchester), sind in den Theaterbetriebskosten enthalten und nicht gesondert ausgewiesen. Die Schwierigkeiten, zu eindeutigen Zahlen zu gelangen, erhöhen sich noch dadurch, daß eine Reihe von Orchestern sowohl für Theater- wie für Konzertveranstaltungen eingesetzt wird, daher Kostenerstattungen an Sinfonieorchester stattfinden, die als Theaterorchester spielen, und sich Differenzen aus dem Abrechnungsmodus ergeben, weil sich Haushaltsjahr und Spielzeit nicht decken. Schließlich besteht bei den Orchestern der Stadtstaaten auch noch die Gefahr der Doppelzählung, weil sie einmal den Gemeinden, zum anderen den Ländern als Finanzträger zugerechnet werden können.

Unter diesem Vorbehalt ist dem Jahrbuch folgendes zu entnehmen:

Bezogen auf das Rechnungsjahr 1969 sind an selbständige Orchester (also unter Ausschluß der Theaterorchester) in kreisfreien Städten (einschließlich der Stadtstaaten) und Gemeinden mit 20 000 und mehr Einwohnern Zuwendungen in Höhe von 39 986 000 DM gegeben worden. Rechtsträger dieser Orchester sind 4 Länder, 19 Gemeinden und 16 andere subventionierte Träger. Für ihre Mitwirkung als Theaterorchester sind diesen Orchestern aus den Etats der Theater zusätzlich noch 19 479 600 DM zugeflossen (vgl. Statistisches Jahrbuch Deutscher Gemeinden, 58 Jg. 1971, S. 221 Tabelle 6).

Mit diesen Zahlen werden allerdings nur die in das Statistische Jahrbuch aufgenommenen 37 Kulturorchester erfaßt (vgl. a.a.O., S. 243, 244 Tabelle 6). Dem stehen die Angaben des Deutschen Musikkrates gegenüber, der – allerdings einschließlich der Orchester der deutschen Musiktheater – 83 staatliche, städtische oder subventionierte Orchester benennt (vgl. „Das Orchester“ a.a.O.). Nicht zu vergessen ist schließlich, daß auch die deutschen Rundfunkanstalten durch die Unterhaltung von weiteren 14 Spitzenorchestern (sowie durch die Heranziehung oder Unterstützung anderer Orchester) einen erheblichen Beitrag zur Orchesterfinanzierung leisten.

Die Ausgaben der Gemeinden und Länder sind, wie oben ersichtlich, nicht aufgeschlüsselt. Aus den Haushaltsplänen der Landesregierungen lassen sich für 1970 Förderungsbeträge von ca. 24,7 Millionen DM ablesen. Diese Zahlen können jedoch mit der o. a. Statistik kaum in Bezug gesetzt werden.

Für den Bund gültiges Zahlenmaterial ist im Statistischen Jahrbuch nicht veröffentlicht. Der Bund kann aber Kulturorchester auch nur in besonders begründeten Einzelfällen fördern; er subventioniert u. a. auch Auslandsgastspiele deutscher Orchester. Für alle diese Zwecke stehen im Bundeshaushalt 1971 insgesamt ca. 6 Millionen DM zur Verfügung.

Über die Angemessenheit der Verteilung der Mittel läßt sich bei der Lückenhaftigkeit des vorhandenen statistischen Materials nichts sagen, was einer Kritik standhalten könnte. Daß die derzeitigen Haushaltsansätze für Förderungsmittel in Zukunft zur Unterhaltung der bestehenden Kulturorchester nicht mehr ausreichen werden, ergibt sich allerdings generell aus der allgemein festzustellenden Tendenz des Anstiegs der Personalkosten.

Der Gemeinsame Ausschuß für Kulturarbeit wird daher in seine Arbeit die Überlegung einbeziehen müssen, ob die Verteilung der öffentlichen Mittel den strukturellen Erfordernissen entspricht. Insbesondere wird zu fragen sein, ob die Aufwendungen für Kulturorchester in einem vertretbaren Verhältnis zu der Nachfrage nach Konzerten stehen und in welcher Weise Rationalisierungsmaßnahmen, d. h. Konzentration der Kräfte und Mittel, zur Verbesserung der Situation der deutschen Kulturorchester beitragen können.

3. Welche Mittel werden gegenwärtig vom Bund, den Ländern und Gemeinden für die Musikschulen und die Musikpflege außerhalb der allgemeinbildenden Schulen aufgebracht?

Auch zur Beantwortung dieser komplexen Frage steht ausreichendes statistisches Material nicht zur Verfügung. Anhand von Zahlen, die im Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder vorliegen, kann folgendes gesagt werden:

Über die gemeindlichen Zuschüsse gibt eine Erhebung Auskunft, die erstmals 1968 vom Deutschen Städtetag durchgeführt wurde. Der gemeindliche Zuschuß im Rechnungsjahr 1968 betrug danach 37,9 Millionen DM. Hiervon entfallen auf die staatlichen Musikschulen 12,8 Mill. DM; auf die berufsbildenden Musikschulen 10,3 Mill. DM und auf die laienbildenden Musikschulen 14,8 Mill. DM. Für „sonstige Musikpflege“ ist ein Betrag von 16,9 Mill. DM angegeben, der sich jedoch mit den bereits genannten Positionen überschneidet.

Die Landesregierungen haben für Ausbildungsstätten für Musik 1970 48,3 Millionen DM aufgewendet. Eine Differenzierung nach der Art der Ausbildungsstätte ist jedoch an Hand des vorliegenden Materials nicht möglich. Die Mittel dürften überwiegend den staatlichen Musikhochschulen zugeflossen sein.

Im übrigen ist der Unterausschuß „Musikfragen und künstlerischer Nachwuchs“ der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder gegenwärtig mit einer Umfrage zur Situation der (laienbildenden) Musikschulen in den Ländern befaßt, deren Ergebnis aktuelles Zahlenmaterial erwarten läßt.

Der Bund kann für außerschulische Musikpflege Mittel des Bundesjugendplans einsetzen, sofern es sich um Aufgaben von eindeutig überregionalem Charakter handelt. Örtliche Musikschulen sind also von der Förderung durch den Bund ausgeschlossen. Der Verband deutscher Musikschulen e. V., Bonn, erhält für seine bundeszentrale Arbeit 1971 eine Zuwendung in Höhe von 48 000 DM.

Aus Mitteln des Bundesjugendplans wurde außerdem die Errichtung einer bundeszentralen Fortbildungsstätte für das instrumentale und vokale Laienmusizieren einschließlich des Volksmusikbereiches ermöglicht. Für den Bau der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung in Trossingen stellte der Bund 3 Millionen DM zur Verfügung. Das jährliche Haushaltsdefizit der Akademie, die Ende 1971 mit ihrer Arbeit beginnen wird, wird zu $\frac{2}{3}$ vom Bund und zu $\frac{1}{3}$ vom Land Baden-Württemberg getragen.

Der Deutsche Musikrat erhält in diesem Jahr für Personalkosten und Maßnahmen im Bereich der musikalischen Jugendbildung, für die Wettbewerbe „Jugend musiziert“ und für das Bundesjugendorchester insgesamt 397 000 DM.

Zur Förderung der musikalischen Jugendbildung wurden ferner für folgende Fachorganisationen insgesamt 285 000 DM eingeplant:

Internationaler Arbeitskreis für Musik e. V., Kassel; Arbeitskreis für Musik in der Jugend e. V., Hamburg; Musikalische Jugend Deutschlands e. V., München; Arbeitsgemeinschaft Musik in der ev. Jugend e. V., Willigen und Werkgemeinschaft für Lied und Musik e. V., Düsseldorf.

In dieses Zahlenmaterial sind Zuwendungen für Maßnahmen der internationalen Jugendbegegnung nicht eingeschlossen.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß die Bundesregierung u. a. Dachorganisationen der Musikverbände, wie z. B. die Arbeitsgemeinschaften deutscher Chorverbände und der Volksmusikverbände fördert, und projektbezogene Zuschüsse für überregional bedeutsame Veranstaltungen leistet. Es stehen hierfür Mittel in Höhe von ca. 100 000 DM zur Verfügung.

4. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um über die Bund-Länder-Kommission die Einbeziehung der Musikschulen in den Bildungsgesamtplan sicherzustellen?

Vertreter der Bundesregierung haben sich in den zuständigen Gremien der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung dafür eingesetzt, daß in den z. Z. erarbeiteten Entwurf für den Bildungsgesamtplan und ein Bildungsbudget auch der Gesamtkomplex der außerschulischen musischen Bildung einbezogen wird. Da jedoch in den Bildungsgesamtplan nur erste Rahmenvorstellungen für die künftige Struktur unseres Bildungswesens aufgenommen werden konnten, mußte von einer besonderen Berücksichtigung der Musikschulen zunächst abgesehen werden.

Die Bundesregierung wird dafür eintreten, daß – neben anderen Bereichen der außerschulischen musischen Bildung – auch die mit der Entwicklung der Musikschulen zusammenhängenden Fragen zunächst vom Gemeinsamen Ausschuß für Kulturarbeit behandelt werden. Dies schließt nach Auffassung der Bundesregierung nicht aus, daß der Bereich der außerschulischen musischen Bildung später auch in die Arbeit der Bund-Länder-Kommission einbezogen wird.

5. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Begabtenförderung für den musikalischen Nachwuchs auch in allgemeinbildenden Schulen zu verstärken?

Alle derzeitigen Überlegungen zur Reform des Bildungswesens laufen darauf hinaus, unsere Schulen so umzugestalten, daß jeder Schüler nicht nur eine Allgemeinbildung, sondern vor allem eine seiner besonderen Begabung adäquate Förderung erhält. Daher wird im Rahmen der von der Bundesregierung befürworteten Strukturveränderung im Schulbereich auch die Förderung des musikalischen Nachwuchses in den allgemeinbildenden Schulen verstärkt werden können.

Zur Talentförderung sollen in der Sekundarstufe I interessenorientierte Wahlkurse in Musik und Arbeitsgruppen für Instrumentalunterricht angeboten werden. In den zukünftigen studienbezogenen Bildungsgängen der Sekundarstufe II werden mit der Einführung des Kurs- und Lehrgangssystems an zahlreichen Schulen auch entsprechende Schwerpunkte durch die Schüler mit dem Leistungsfach Musik gebildet werden können. Allerdings wird bei Einführung von Ganztagschulen noch darauf zu achten sein, daß dieses System ein unkoordiniertes Nebeneinander von allgemeinbildender Schule und Musikschule nicht mehr zuläßt, sondern neue Formen der gegenseitigen Abstimmung bis hin zur Integration erfordert.

6. Bestehen bei der Bundesregierung konkrete Vorstellungen über die Vereinheitlichung der Ausbildung und der Vergütung der Lehrkräfte an Musikschulen?

Wie bereits dargelegt, wird die Bundesregierung dafür eintreten, daß die mit der Entwicklung des Musikschulwesens zusammenhängenden Fragen im Gemeinsamen Ausschuß für Kulturarbeit behandelt werden. Dazu gehört die Aufstellung einer Konzeption über die Aufgaben, die die Lehrkräfte an den Musikschulen zu erfüllen haben, über die Ausbildung, die sie dazu benötigen, und über eine angemessene Vergütung. Diesen Überlegungen vorgreifen hält die Bundesregierung nach Lage der Dinge nicht für angebracht, zumal die Kultusminister der Länder schon um eine Abstimmung ihrer Auffassungen bemüht sind.

Soweit die Lehrkräfte für Musikschulen auf Musikhochschulen oder auf Fachhochschulen für Musik ausgebildet werden, wer-

den die Regelungen des von der Bundesregierung vorgelegten Hochschulrahmengesetzes (Drucksache VI/1873) maßgebend sein. Die dort vorgesehene Ordnung des Studiums und der Prüfungen wird auch im künstlerischen Bereich, den der Gesetzentwurf besonders berücksichtigt, eine gewisse Vereinheitlichung der Ausbildung bewirken. Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiums ist dann nicht nur Sache der einzelnen Hochschulen, sondern auch der im Gesetzentwurf vorgesehenen überregionalen Studienreformkommission.

Für das an den Hochschulen selbst tätige künstlerische Personal enthält der Gesetzentwurf bestimmte Einstellungsvoraussetzungen. Die Besoldung dieses Personenkreises wird im Zusammenhang mit der Hochschullehrerbesoldung eine rahmenrechtliche Grundlage erhalten.

7. Ist sich die Bundesregierung über die Auswirkungen mangelhafter Nachwuchsförderung auf ihre auswärtige Kulturpolitik im klaren?

Die deutsche Musikkultur wird im Ausland vor allem von den deutschen Spitzenorchestern repräsentiert, deren Bestand nicht in Frage gestellt ist. Etwaige Mängel der Nachwuchsförderung wirken sich jedenfalls in absehbarer Zeit auf die auswärtige Kulturpolitik des Bundes nicht aus.

Auf die vielfältigen Maßnahmen zur Nachwuchsförderung ist im übrigen bei Beantwortung der Frage 3 bereits eingegangen worden.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß angesichts des starken Bedarfs der Berufspraxis 1966 die Hälfte der Musikstudierenden ohne Meldung zur Prüfung von der Ausbildungsstätte ausschieden, wobei in den Ausbildungszweigen Sologesang und Orchesterinstrument der Anteil der Abgänger ohne Abschluß sogar bei 75 % lag?

Aus den statistischen Erhebungen des Deutschen Musikkongresses ergibt sich, daß viele Musikstudenten keine Abschlußprüfung ablegen. Die Bedeutung dieser Tatsache sollte aber nicht überschätzt werden. Einmal scheitert ein bestimmter Prozentsatz – wie bei anderen Studiengängen auch – in der Ausbildung, weil Neigung und Leistungsvermögen nicht ausreichen. Zum anderen hat die Abschlußprüfung bei künstlerischen Berufen (mit Ausnahme der pädagogischen Berufe bei staatlichen Institutionen) bisher nicht die Rolle wie bei anderen Berufen gespielt. Die entscheidenden Kriterien für eine Anstellung im Orchester ergeben sich aus dem Probespiel des Bewerbers; in vielen Orchestern werden beim Probespiel erfolgreiche Kräfte auch ohne Examen eingestellt. Die Abschlußprüfung, die bei der gegenwärtigen Praxis für den Orchesternachwuchs jedenfalls keine größeren Hindernisse aufbaut, wird aber in ihrer Funktion in die Überlegungen zum Ausbildungsgang des künstlerischen Nachwuchses einbezogen werden müssen.

9. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß in der DDR die Förderung des musischen Nachwuchses gezielter, intensiver und mit mehr Erfolg betrieben wird, so daß die BRD im internationalen Vergleich zurückfällt?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in der DDR der musikalische Nachwuchs an den mehr als 220 staatlichen Musikschulen (einschließlich ihrer Außenstellen) gefördert wird. Ein Vergleich der musikalischen Ausbildung im Rahmen des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems in der DDR mit der freien Entfaltung des Musiklebens in der Bundesrepublik Deutschland ist allerdings naturgemäß problematisch. Einzelheiten zum Vergleich zwischen den beiden Teilen Deutschlands wird aber in Kürze eine vom Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen angeregte Expertise des Deutschen Musikrates darlegen.

Ein Zurückfallen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der DDR im internationalen Vergleich ist bislang nicht festzustellen. Das ergibt sich auch aus einer vom Deutschen Musikrat veröffentlichten Übersicht über Preisträger auf internationalen Wettbewerben für Interpreten. Wegen der Einzelheiten und der Erläuterung der Probleme einer solchen Aufstellung darf auf Heft 17 (April 1971) der Veröffentlichung „Referate, Informationen“ des Deutschen Musikrates verwiesen werden.

Wie die hohe Zahl ausländischer Musikstudenten zeigt, hat auch die musikalische Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Bereich ihre Anziehungskraft keineswegs verloren, sondern ihre gewichtige Position behauptet.

Genscher